

# Schule und Anwendung

---

## Substantiv oder Eigenname? Über die Prinzipien unserer Regeln zur Groß- und Kleinschreibung

---

Peter Eisenberg, Hannover

maßgebend, zuverlässig, aktuell  
Die neue Sicherheit, richtig zu schreiben  
Duden 80, Bauchbinde

### 1 Linguistisches zur Groß- und Kleinschreibung

Wenn man sich in einer sprachwissenschaftlichen Arbeit mit Problemen der Groß- und Kleinschreibung beschäftigt, hat man als Erstes das Bedürfnis, sich deswegen zu rechtfertigen oder gar zu entschuldigen. Denn schon ein flüchtiger Blick in die Literatur zur Rechtschreibreform erzeugt Ungeduld und Unverständnis. Die Intensität der Diskussion nimmt wellenförmig ab und wieder zu. Bei jedem Intensitätsmaximum scheint sich bei allen Beteiligten das Gefühl einzustellen, gewisse Veränderungen der orthografischen Norm seien nun ganz bestimmt nicht mehr aufzuhalten, und sei es nur die Einführung der gemäßigten Kleinschreibung. Daß sich dann doch nichts ändert, bleibt letztlich unerklärlich. Dies umso mehr, als es sich bei der Revision der Rechtschreibregeln um eine Reform handelt, deren gesellschaftlicher Nutzen groß ist, die aber trotzdem für wenig Geld zu haben ist.

Die augenblickliche Reformdiskussion konzentriert sich fast ausschließlich auf die Groß- und Kleinschreibung. Alle anderen reformwürdigen Bereiche unserer Schrift sind ausgeklammert worden, weil man einhellig der Meinung ist, es müsse endlich ein Exempel statuiert werden. Ein Exempel dafür, daß es überhaupt möglich ist, gezielt und systematisch Veränderungen an der Schrift vorzunehmen. Natürlich ist es kein Zufall, daß gerade die Einführung der gemäßigten Kleinschreibung von den Reformbemühungen übriggeblieben ist und daß gerade die Großschreibung der Substantive der erste Stein ist, den man aus der Mauer herausbrechen möchte. Die Großschrei-

bung der Substantive hat nichts mit dem Grundprinzip jeder alphabetischen Schrift, der phonografischen Korrespondenz, zu tun und kommt deshalb nur sehr selten vor. Die Geschichte der Großschreibung scheint zu zeigen, daß es ebensogut auch hätte anders kommen können. Die Protagonisten der gemäßigten Kleinschreibung bemühen sich sehr darum, hier eine Art von historischem Bewußtsein herzustellen: die Veränderbarkeit der Norm, die uns aufgrund unserer Sozialisation beinahe als etwas Naturhaftes entgegentritt, wird vorstellbar dadurch, daß wir ihre Entstehung begreifen. Die historischen Zufälle, die zur Entstehung der Norm geführt haben, scheinen uns dann die Berechtigung zu geben, ihre Bewahrer als Fetischisten rechts liegen zu lassen, die, unter dem Deckmantel der Ehrfurcht vor der Tradition, in Wirklichkeit ganz unhistorisch am Muff von fünfhundert Jahren festhalten. Es ist in der Tat auffällig, wie stark die Geschichte der Großschreibung neuerdings in den Diskussionsprozeß einbezogen wird (vgl. z.B. NERIUS 1975; GARBE 1978; MENTRUP 1979, 1979a; ALBERT 1980). Ich will zu diesem Punkt nur eine Bemerkung machen. *Cum grano salis* kann man die Geschichte auch so sehen, daß es seit den Wucherungen der Großschreibung im 17. Jahrhundert eine ununterbrochene Folge von Versuchen gegeben hat, sie auf ein Minimum zu reduzieren oder ganz abzuschaffen. Viele Grammatiker, Literaten, Literaturwissenschaftler, Philologen, kurz: Germanisten haben sich bei diesen Versuchen als professional mit der deutschen Sprache Befäßte besonders hervorgetan, im Ganzen jedoch, wie wir wissen, ohne Erfolg. Wenn man diese Tatsache werten will, muß man sich nicht so sehr um die Frage kümmern, warum die Großschreibung abgeschafft werden sollte, sondern vielmehr um die, warum sie sich trotz aller Frontalangriffe bis heute gehalten hat. Es ist jedenfalls ein großes Risiko, an etwas herumzureformieren, das man nicht vollständig versteht.

Die Sprachwissenschaft im engeren Sinne hat sich mit der Groß- und Kleinschreibung relativ wenig befaßt. Drei Aspekte sind ins Blickfeld gekommen. Wiederholt ist festgestellt worden, daß viele der Schwierigkeiten mit der herkömmlichen Großschreibung objektiver Natur sind. Es gibt Übergänge vom Substantiv zu allen möglichen Wortklassen und Übergänge von allen möglichen Wortklassen zum Substantiv. MOSER 1958 etwa enthält eine umfangreiche Sammlung von Ausdrücken aus beiden Bereichen.

Zum zweiten hat man sich darum bemüht, mit statistischen und zum Teil syntaktischen Überlegungen gegen das Argument anzukommen, die Abschaffung der Substantivgroßschreibung führe zu strukturellen Ambiguitäten. Die Ergebnisse solcher Untersuchungen sind eindeutig. Größenordnungsmäßig hat man es bei realistischer Einschätzung mit höchstens einigen Promill von mehrdeutigen Wortformen zu tun. Ein schwerwiegendes Argument gegen die Abschaffung der Großschreibung läßt sich daraus nicht ableiten (NERIUS 1975, 190 ff., AUGST 1979).

Die weitreichendste und interessanteste sprachwissenschaftliche Aussage ist m.E. von Rudolf HOTZENKÖCHERLE gemacht worden. In HOTZENKÖCHERLE 1955 vertritt er einen Standpunkt gegenüber der Schrift, der erst in allerjüngster Zeit innerhalb der Sprachwissenschaft so weit an Boden gewinnt, daß es zu konkreten Untersuchungen über die Schrift kommen konnte. Der sekundäre Charakter der Schrift wird von

HOTZENKÖCHERLE nicht so verstanden, daß die Schrift etwas sei, das den Entwicklungen in anderen sprachlichen Bereichen hinterherhinke und, wenn nicht überhaupt willkürlich gesetzt, einseitig von ihnen abhängig sei. Vielmehr trage die Schrift und die 'Schriftsprache' ihren Teil zur Gesamtentwicklung bei, stilistisch, grammatisch und semantisch. Die Großschreibung der Substantive im Deutschen hält HOTZENKÖCHERLE keineswegs für einen historischen Zufall. Seiner Auffassung nach steht sie in Zusammenhang mit syntaktischen Besonderheiten des Deutschen, insbesondere der Rahmenkonstruktion der deutschen Nominalgruppe (1955, 41 ff.) HOTZENKÖCHERLES Sicht kulminiert in der These (47) „Die moderne deutsche Syntax ist gleichsam am Geländer der Großschreibung emporgewachsen. Großschreibung und Struktur der deutschen Sprache der Gegenwart – vor allem: der deutschen Syntax – stehen also in einem zwar nicht ursprünglichen, aber im Laufe der Zeit immer enger zusammenhängenden organischen Verhältnis zueinander. Man kann nicht das eine wegnehmen, ohne das andere zu gefährden.“

HOTZENKÖCHERLES viel zitierte und häufig mit schlechten Argumenten kritisierte Hypothese ist eigentlich zu schön, um wahr zu sein. Evident ist sie jedenfalls nicht, und leider scheint ihre Stützung oder gar Verifizierung mit allergrößtem wissenschaftlichen Aufwand verbunden zu sein. Ich gebe sie hier wieder, weil sie besonders pointiert einen Standpunkt gegenüber dem wissenschaftlichen Untersuchungsgegenstand 'Schrift' einnimmt, der auch für die folgende Untersuchung gelten soll. Die Schrift wird angesehen als eine Erscheinungsform von Sprache, die von der Sprachwissenschaft ebenso ernst genommen werden muß wie andere Erscheinungsformen, insbesondere die lautliche. Das Schriftsystem einer Sprache ist als eines ihrer Teilsysteme anzusehen, das nicht irgendwie neben oder außerhalb der anderen Teilsysteme steht, sondern integrativer Bestandteil des Gesamtsystems ist.

Dieser Standpunkt wird in der Sprachwissenschaft im allgemeinen nicht vertreten, und wenn, dann jedenfalls nicht für solche Bereiche der Schrift wie Groß- und Kleinschreibung. Viel verbreiteter scheint eine Auffassung zu sein, wie sie besonders eingängig von Bernhard WEISGERBER formuliert wurde: „Substantive schreibt man groß. – Daß es sich bei einem Wort um ein Substantiv handelt, erkennt man daran, daß es groß geschrieben wird.“ Die Sprachwissenschaft dankt ab und gibt den Gegenstand als einen wissenschaftlichen der Lächerlichkeit preis. Es scheint undenkbar zu sein, daß die Großschreibung der Substantive sich als eine Eigenschaft des Deutschen historisch herausgebildet hat ebenso wie die Differenzierung der Substantivklassen, die heutige Satzstellung oder andere Charakteristika. Der Duden scheint an allem schuld zu sein. Und das, obwohl die Duden-Redaktion beteuert, ihr werde „zu Unrecht gelegentlich vorgeworfen, sie regele die Rechtschreibung willkürlich und blockiere jede Reform“ (Duden 1, Vorwort)<sup>1</sup>). Der Duden versteht sich vielmehr als Sachwalter der tatsächlichen Sprachentwicklung: Der Duden setzt die Schreibung nicht fest, sondern „er ermittelt die Schreibung“ (ebd.).

Ich werde im folgenden versuchen, diesen Einlassungen des Duden zu folgen. Schriftsprachliche Daten werden als Daten zur Analyse der Schrift eben so ernst genommen wie etwa gesprochene für phonetische Analysen. Der Rechtschreibduden wird als Spiegel der Entwicklung in der Schrift angesehen, nicht als ihr Macher. Ob diese Her-

angehensweise durchgehalten werden kann und sollte, bleibt zunächst dahingestellt. Mit Willkürlichkeiten muß selbstverständlich gerechnet werden, aber wir wollen nicht immer gleich von Willkürlichkeit sprechen, wenn wir eine Regelung nicht verstehen. Unser Anliegen besteht darin, für einige kritische Fälle die Grenze zwischen Großschreibung und Kleinschreibung grammatisch möglichst genau zu erfassen. Die Gegenüberstellung von Substantiven und Eigennamen ist ein Tribut an die gegenwärtige Reformdiskussion und soll zeigen, in welcher Weise sich die Probleme beim Übergang von der herkömmlichen Schreibung zur gemäßigten Kleinschreibung qualitativ verändern würden.

Diese Arbeit ist eine von mehreren zur Struktur der deutschen Schrift, in denen versucht wird, vom gerade skizzierten Standpunkt aus einige Gesetzmäßigkeiten unserer Schrift herauszufinden. Bearbeitet wurden bisher Probleme der Zeichensetzung (1979a) sowie des Zusammenhanges von Schrift und Morphologie (demn.).

## 2 Substantive

Unsere Analyse der Problemfälle bei der Substantivgroßschreibung ist keineswegs vollständig. Es geht uns um den exemplarischen Aufweis, wo die Grenzlinie zwischen großgeschriebenem und kleingeschriebenem Ausdrücken verläuft und daß man sie grammatisch beschreiben kann. Eine wichtige Annahme dabei ist, daß die hier nicht behandelten Bereiche, wozu insbesondere die Nominalisierungen gehören<sup>2)</sup>, einer grammatischen Faßbarkeit ebenso gut zugänglich sind wie die, die im folgenden abgehandelt werden. Wir sehen darin den Hauptunterschied zu den Eigennamen. Die Abgrenzung der Substantive kann prinzipiell auf der grammatischen Ebene erfolgen, die Abgrenzung der Eigennamen aber nicht.

### 2.1 Nominales Objekt und Verbpartikel

Wir befassen uns in diesem Abschnitt mit Einheiten, die aus einer Substantivform und einer Verbform aufgebaut sind. Unser spezielles Interesse ist dabei auf die Art und Festigkeit der morphosyntaktischen Bindung gerichtet, die zwischen Substantivform und Verbform besteht. In der Schrift finden wir zwei grundsätzlich unterschiedliche Formen für solche Konstruktionen vor, nämlich auf der einen Seite *Fagott blasen, er bläst Fagott* usw. und auf der anderen Seite *kopfstehen, er steht kopf* usw. Dazwischen stehen einige Grenzfälle wie *maschineschreiben, er schreibt Maschine*, bei denen die Substantivform teils groß, teils klein geschrieben wird. Diese Grenzfälle sind wahrscheinlich nicht einer einheitlichen Deutung zugänglich. Wir behandeln einige von ihnen am Schluß des Abschnitts.

Mehr oder weniger explizit liegt den Rechtschreibregelungen und Beispielsammlungen zu diesem Bereich die Hypothese zugrunde, daß die Unterschiede in der Schreibung die Unterschiedlichkeit der Bindung zwischen Verbform und Substantivform spiegelt. Der Duden etwa spricht davon, daß man beide Formen zusammenschreibt, „wenn die Vorstellung der Tätigkeit vorherrscht und die des Hauptwortes verblaßt

ist“ (43, R 140). Auch für die Getrennschreibung werden ausdrücklich semantische Gesichtspunkte geltend gemacht. Andererseits ist man sich natürlich darüber klar, daß es sich hier auch um Übergänge zwischen morphosyntaktischen Klassen handelt, aber mir ist kein Versuch bekannt, morphosyntaktische und grafematische Fakten unmittelbar und explizit aufeinander zu beziehen. Um diesen Versuch geht es hier.

Wenn die Einheiten aus Substantivform und Verbform nach dem Grad der Bindungsfestigkeit geordnet werden, so stehen am einen Ende Fügungen aus Objekt und Prädikat (*Bier trinken, Kohl kaufen*), bei denen die Bindung eine reine Valenzbindung ist. Am anderen Ende stehen Einheiten, bei denen es sich um *eine* Wortform handelt, bei denen man also streng genommen nicht mehr von einer Substantivform und einer Verbform sprechen kann, sondern von einer Verbform, die einen substantivischen Stamm als morphologischen Bestandteil enthält, z. B. *maßregeln, wetteifern*.

Zwischen diesen beiden Extremen können mindestens drei weitere Grade von Bindungsfestigkeit rein strukturell erfaßt werden. Sie sind hinreichend fein und so gelagert, daß ein Bezug auf die verschiedenen Arten von Schreibungen möglich erscheint.

Beim festesten Bindungstyp treten keinerlei Schreibprobleme auf. Die Verbindung ist voll lexikalisiert und weist die typischen Kennzeichen solcher Lexikalisierungen auf: Verblassen der Bedeutung der Bestandteile und Herausbildung einer neuen Gesamtbedeutung; Verwendung von Formen, die als freie Formen so nicht vorkommen; regelmäßige Ausbildung der Formen des zugehörigen Paradimentyps, hier also der Verbform. Zu dieser Klasse von Ausdrücken, nennen wir sie SV1, gehören im Deutschen u. a.:

- (1) *brandmarken, gewährleisten, handhaben, maßregeln, nachwandeln, sandstrahlen, schlußfolgern, wetteifern, wetterleuchten.*

Kennzeichnend für diese Klasse ist, daß der substantivische Bestandteil nicht als Verbpartikel fungiert. Das zeigt sich sowohl bei der Bildung der entsprechenden finiten Verformungen (*er maßregelt – \*er regelt maß, er nachwandelt – \*er wandelt nacht*) als auch der infiniten (*gemäßregelt – \*maßgeregelt, zu maßregeln – \*maßzuregeln*).

Der nächste Bildungstyp (SV2) ist im Vergleich zu SV1 ziemlich heterogen. Zwar weist auch er die Merkmale von Lexikalisierungen auf, aber bei den infiniten Verbformen ist häufig eine Trennung von substantivischem und verbalem Teil möglich (*notlanden – notgelandet – notzulanden*). Damit weist der substantivische Bestandteil in diesem Punkt das Verhalten von Verbpartikeln auf (*ablehnen – abgelehnt – abzulehnen*). Das gilt aber in den allermeisten Fällen nicht bei den finiten Verbformen: *bausparen – \*er spart bau, bergsteigen – \*er steigt berg* usw. Zur Klasse SV2, die bezüglich der Schrift ebenfalls keine Probleme aufwirft, gehören beispielsweise:

- (2) *bausparen, bergsteigen, ebrechen, preisregeln, punktschweißen, strafversetzen, wettturnen.*

Die Herkunft von Fügungen dieser Art ist in vielen Fällen unklar oder umstritten. Festzustehen scheint, daß genetisch häufig nicht ein Zusammenrücken von einem Substantiv- und einem Verbstamm vorliegt, sondern daß es sich um desubstantivische

Formen handelt. So dürfte der verbale Infinitiv *bergsteigen* von *Bergsteiger* oder *Bergsteigen* stammen (näheres dazu z.B. in ASDAHL-HOLMBERG 1976). Mit einer morphologischen Deutung dieser Art erfaßt man gleichzeitig das Phänomen, daß die Formen in SV2 häufig isoliert vorkommen, also nicht zu einem vollständigen Verbparadigma gehören. Teilweise existieren nur die infiniten Formen, manchmal sogar nur der Infinitiv. So wird nach einer von ÅSDAHL-HOLMBERG (1976, 51) durchgeführten Erhebung überwiegend weder *bauzusparen* noch *baugespart* akzeptiert. Dagegen ist der einfache Infinitiv wie in *sie will bausparen* ganz gebräuchlich. Das würde bedeuten, daß in diesem Fall die phonologische Identität zwischen Ursprungseinheit (substantivischer Infinitiv *Bausparen*) und Derivat (verbaler Infinitiv *bausparen*) von ausschlaggebender Bedeutung dafür wäre, daß eine Verbalform überhaupt vorkommt.

Klein und zusammengeschrieben werden auch die Fügungen in (3), abgekürzt SV3, vgl. Duden 1, 43 (R 140) und MENTRUP 1968, 106 f.

- (3) *eislaufen, achtgeben, haltmachen, hohnlachen, kopfstehen, maßhalten, preisgeben, standhalten, stattfinden, teilnehmen* u.a.

In Ausdrücken dieser Art kommt der substantivische Bestandteil distributionell der Verbpartikel am nächsten, ist ihr teilweise sogar identisch. Abweichungen von der Syntax der Verbpartikel beruhen natürlich auf der Verwandtschaft der substantivischen Bestandteile mit Objekten oder Adverbialen. Diese Verwandtschaft zeigt sich noch am ehesten daran, daß einige der Substantivstämme schlecht oder recht im Hauptsatz in Spitzenstellung verwendet werden können, was für 'echte' Verbpartikel ausgeschlossen ist:

- (4) a. ?*Maß wollen wir ab sofort halten*  
 b. ?*Statt findet die Veranstaltung nicht*
- (5) a. \**Ab wird die Reise gesagt*  
 b. \**Auf hören wir mit Rauchen.*

Ob man (4) gelten lassen kann oder nicht, ist für unsere Fragestellung letztlich aber irrelevant, weil es uns gerade nicht um die Abgrenzung zu den Verbpartikeln geht. Entscheidend ist vielmehr das Verhältnis von (3) zu den Ausdrücken in (6), die übereinstimmend als groß zu schreiben angesehen werden (SV4):

- (6) *Auto fahren, Ball spielen, Fagott spielen, Sopran singen, Ski laufen, Pfeife rauchen, Radio hören* usw.

Ich will nicht versuchen, eine genauere syntaktische Analyse dieses Sondertyps von direktem Objekt zu geben, der terminologisch zwischen 'freiem Akkusativ' (BEHAGHEL) und 'Umstandsobjekt' (Wilhelm SCHMIDT) angesiedelt wird. Wichtig ist für uns nur seine syntaktische Trennung vom Typ SV3, weil zwischen beiden die entscheidende Grenzlinie verläuft, die in der Schrift gemacht wird.

Ein wesentlicher Unterschied besteht darin, daß die Verben in SV3 offenbar insgesamt, also unter Einschluß des substantivischen Teils, Valenzeigenschaften ausgebildet haben. Dieses kann, ebenso wie die geringe Kommutierbarkeit des substantivi-

schen Bestandteils, als ein Zeichen für Lexikalisierung der Verbindung angesehen werden. Für die Verben in (6) ist immer eine 'längere Version' möglich, die einen spezifischen Vorgang, eine Handlung usw. bezeichnet (*mit dem Auto fahren, auf dem Fagott spielen*), während die 'Kurzform' mit dem artikellosen Substantiv eine Art prototypische Handlung oder gar eine Disposition bezeichnet. Syntaktisch heißt das, daß die entsprechende Objektstelle im ersten Fall von einem ganz normalen nominalen Objekt besetzt wird, die gleiche Stelle in der Kurzform aber von einem artikellosen Substantiv, evtl. auch mit adjektivischem Attribut. Jedenfalls handelt es sich um alternative, syntaktisch genau faßbare Möglichkeiten zur Besetzung der gleichen Objektstelle. Ganz anders liegen in diesem Punkt die Verhältnisse bei SV3. Es wäre ganz unsinnig, etwa in *kopfstehe* den Bestandteil *kopf* als Alternative zum Präpositionalobjekt in *ich stehe auf dem Kopf* anzusehen (falls es sich hier überhaupt um ein Objekt handelt). Denn wir können ebenso 'auf dem Dach stehen' wie 'auf dem Dach kopfstehen'. Ähnliches gilt auch für die anderen Verben: *preisgeben* nimmt ebenso wie *geben* ein Dativ- und ein Akkusativobjekt usw.

Aber auch rein distributionell ist die Trennung von SV3 und SV4 ohne weiteres möglich, wobei sich zeigt, daß sich die substantivischen Bestandteile in SV3 in der Tat wie Verbpartikeln verhalten. Bei der Standardwortstellung im Nebensatz verliert die Verbpartikel bekanntlich die Klammerfunktion, die sie im Hauptsatz hat, und tritt zum Verbstamm. Sie ist vom Stamm in dieser Stellung insbesondere nicht durch Adverbiale zu trennen, vgl. (7):

- (7) a. \*weil sie die Veranstaltung ab gerne sagen würde  
 b. \*weil er die These auf nicht gibt
- (8) a. \*weil er hohn am lautesten lacht  
 b. \*weil die Veranstaltung statt sicher findet
- (9) a. weil sie Klavier am besten spielt  
 b. weil er Radio immer morgens hört

Ebenso wie (7) sind die Sätze aus (8) ungrammatisch, d.h. *hohn* und *statt* verhalten sich hier wie Verbpartikeln, nicht jedoch die 'verkürzten Objekte' in (9). Damit ist die Trennbarkeit von SV3 und SV4 zunächst einmal gegeben, d.h. die Schrift spiegelt hier unmittelbar grammatische Fakten.

Wir wenden uns nun noch einigen Problemfällen zu, die verschiedene Typen von Grenzfällen und Mehrdeutigkeiten zwischen den bisher diskutierten Klassen markieren und deren Schreibung daher besondere Schwierigkeiten bereitet.

Sowohl nach MOSER (1958, 59) als auch nach MENTRUP (1968, 142) schreibt man *rückenschwimmen, brustschwimmen, seitenschwimmen*. Beide Autoren halten den einfachen Infinitiv für die einzige existierende Verbform, die damit zur Klasse SV2 gehören würde. Wir führen dies Beispiel für viele andere an, in denen offenbar die Intuition vieler Sprecher (Schreiber) mit den vorgelegten Schreibregeln nicht übereinstimmt. Wir hören und lesen häufig *sie schwimmen Brust, Rücken* und sogar *sie schwimmen Kraul*, dagegen natürlich nicht *sie schwimmen seiten*. Die Schreibweise erscheint insofern gerechtfertigt, als wir auch haben *weil sie Kraul am liebsten schwimmen* (entsprechend (9)). Die Korrelation zwischen Schreibung und grammatischem

Verhalten wäre gegeben, der Ausschluß von *seiten* und der Einschluß von *Kraul* wäre eindeutig durch eine lexikalische Reihe aus der Sportsprache bestimmt, und das Verhalten von *Kraul* wäre sprachwissenschaftlich als Analogie zu beschreiben.

Anders liegt der Fall wahrscheinlich bei dem von den genannten Autoren ebenso behandelten *probefesingen*, *probearbeiten*, *probefeschreiben*, *probefeschlafen* usw. Auch hier scheinen sämtliche Verbformen ohne weiteres bildbar zu sein (*er schläft probe*, *er hat probefeschlafen*). Sätze analog zu (9) sind jedoch ungrammatisch (*\*weil er probe am liebsten singt*), deshalb würde *probe* klein geschrieben und, entsprechend der Reichweite der grammatisch sehr groben Analyse, als Verbpartikel angesehen. Für diese Lösung spricht auch, daß bei *probe* der verbale Teil kommutiert wird, bei *schwimmen* der substantivische.

Besonderes Interesse verdient ein Fall wie *staubsaugen*. Die Regelbücher sehen hier die Schreibungen *staubsaugen*, *staubsauge*, *staubgesaugt* vor, daneben auch *Staub saugen* und *ich sauge Staub* (MENTRUP) 1968, 142). Tatsächlich hört man aber auch *gestaubsaugt*. Diese Fügung gehört also offenbar in mehrere der bisher genannten Klassen. Der Grund dafür dürfte sein, daß es sich einmal um eine desubstantivische Form handelt (von *Staubsauger*), daneben aber auch um eine reguläre Fügung aus Verbform und Akkusativobjekt. Der Akkusativ ist hier aber kein 'freier Akkusativ' o.ä. wie bei *Klavier spielen*, sondern es handelt sich um den artikellosen Gebrauch eines *mass nouns*, also entsprechend *Bier trinken*. Die unterschiedlichen Schreibungen sind also grammatisch wohlbegründet.

Es bleiben die im Duden und auch sonst immer wieder genannten vier Grenzfälle *kegelschieben* (*Kegel schieben*, *ich schiebe Kegel*), *radschlagen* (*ich schlage Rad*), *maschineschreiben* (*ich schreibe Maschine*), *radfahren* (*ich fahre Rad*). Mir ist allerdings unbegreiflich, warum die Schwierigkeiten der Großschreibung gerade beim Kegelschieben und Radschlagen kulminieren sollten. Ganz unklar und, so weit ich sehe, keiner grammatischen Deutung zugänglich ist auch die Regel, daß der substantivische Teil bei Nachstellung groß und bei Vorausstellung klein geschrieben wird. Klar scheint dagegen zu sein, warum *radfahren* und *Auto fahren* verschieden geschrieben werden: es liegt an der Doppeldeutigkeit von *radfahren*, wobei zu jeder der Bedeutungen eine eigene Distribution gehört. Zumindest als Anekdote will ich erwähnen, daß in einem Schreibtest, den ich in einem Hauptseminar mit Germanistikstudenten durchgeführt habe, alle Teilnehmer geschrieben haben *Sonntags fährt Egon mit seiner Familie in der Eilenriede Rad*, während immerhin ein Drittel entgegen den orthografischen Regeln zu Papier brachte *Egon fährt schon wieder beim Chef rad*. Ein schönes Beispiel dafür, wie sich Sprachwissen unmittelbar in der Schrift durchsetzt.

## 2.2 Funktionsverbgefüge und Verbpartikel

Eine andere Klasse von Problemfällen, die aus Präposition + Substantiv aufgebaut sind, ist in (10) aufgelistet. Bei der Schreibung geht es hier um die Frage 'zusammen und klein' oder 'getrennt und Substantiv groß'. Wir beziehen uns im folgenden auf die Einheiten in (10) mit dem Kürzel P<sub>31</sub>.

- (10) *zugrunde liegen, richten, gehen*  
*zuleide tun*  
*zunutze machen*  
*zuschulden kommen lassen*  
*zustande kommen, bringen*  
*zustatten kommen*  
*zutage treten*  
*zuwege bringen*  
*zugute halten*  
*vonstatten gehen*  
*infrage stehen, kommen, stellen*  
*überhand nehmen*  
*beiseite stehen, stellen, treten*  
*instand setzen, halten*  
*ingang kommen, halten*

Der Duden behandelt diese Fügungen nicht im Kapitel über Groß- und Kleinschreibung sondern erwähnt einige von ihnen im Abschnitt über Zusammen- und Getrenntschreibung (44, R 141). Da der Duden die Zweifelsfälle im wesentlichen nach der morphologischen Gestalt und nicht nach der syntaktischen Funktion klassifiziert, werden in der einschlägigen Regel auch Einheiten wie *anhand* und *aufgrund* miteinfaßt, auf die wir in Abschnitt 2.3 eingehen.

Die funktionale Analyse von PS1 hat von der syntaktischen Bindung zwischen Präpositionalgruppe (PrGr) und Verb auszugehen. Es handelt sich hier um einen Sonderfall von präpositionalen Objekten, die als Funktionsverbgefüge (FVG) mehrfach Gegenstand genauerer Untersuchung gewesen sind. Distributionell sind Funktionsverbgefüge von den übrigen Objektkonstruktionen beispielsweise dadurch unterschieden, daß zwischen PrGr und Verb kein Adverbial eingeschoben werden kann:

- (11) a. *Sie hat die Firma um ihre Entlassung niemals gebeten*  
 b. *Er hat an die Bücher wieder nicht gedacht*  
 (12) a. \**Er hat die Entscheidung infrage niemals gestellt*  
 b. \**Sie hat sich den Vorteil zunutze nicht gemacht*

Es ist keine Frage, daß die Deutung von PS1 als Funktionsverbgefüge nicht ausreicht, um die Unsicherheiten bei der Schreibung zu erklären. Die FVG sind wesentlich zahlreicher als die schmale Liste der Zweifelsfälle und bereiten bei der Schreibung in der Regel keinerlei Schwierigkeiten. Es wäre also zu fragen, ob sich PS1 als Sonderfall syntaktisch von den FVG trennen läßt.

Bei zunehmend enger Bindung von *infrage*, *zuleide* usw. an das Verb wäre auch hier, wie bei den in Abschnitt 2.1 besprochenen Substantiven, ein Übergang zur Verbpartikel zu erwarten. Wenn man diese Frage in den Einzelheiten klären will, hätte man zu untersuchen, wie weit es gerechtfertigt ist, bei den FVG von einer Satzklammer zu sprechen, die aus PrGr und Funktionsverb gebildet wird. Es wäre dann zu zeigen, daß bei PS1 die Rahmenkonstruktion ausgeprägter ist als bei FVG allgemein. Die Frage,

ob FVG eine Rahmenkonstruktion im Sinne der üblichen Satzklammer bilden, ist in der Literatur umstritten. Ich begnüge mich deshalb mit dem Hinweis auf eine Konstruktion, in der sich m.E. die Zwischenstellung von PS1 zwischen Funktionsverbgefügen und Verbpartikelkonstruktionen deutlich zeigt.

Die Endstellung des finiten Verbs ist im deutschen Nebensatz nicht unter allen Umständen obligatorisch, beispielsweise nicht beim sog. doppelten Infinitiv. Ausdrücke dieser Art enthalten in der Regel den Infinitiv eines Vollverbs und den eines Modalverbs, vgl. zuletzt Edmondson 1980. Sind zwei Objekte vorhanden, so kann das finite zwischen oder nach beiden Objekten stehen. Das gilt auch für Präpositionalobjekte und auch dann, wenn die PrGr Teil eines FVG ist (vgl. (13a)), das ebenso grammatisch ist wie (13b). Zumindest zweifelhaft wird die Trennung des finiten Verbs vom Vollverbstamm bei *infrage*, *zuleide* usw. (14b), und vollends ausgeschlossen ist sie bei echten Verbpartikeln wie in (15b).

- (13) a. *weil er die These wird unter Beweis stellen müssen*  
b. *weil er die These unter Beweis wird stellen müssen*
- (14) a. *weil er den Ansatz wird infrage stellen müssen*  
b. *? weil er den Ansatz infrage wird stellen müssen*
- (15) a. *weil er den Vorschlag wird ablehnen müssen*  
b. *\* weil er den Vorschlag ab wird lehnen müssen*

Freilich ist (14) nur als Hinweis auf die Möglichkeit einer syntaktischen Trennung zu verstehen und genügt nicht, um die Trennbarkeit als gegeben anzusehen. Wir begnügen uns hier mit einer bescheideneren Lösung des Problems. Falls die Ideallösung der syntaktischen Trennung gefunden wird, wäre unsere Lösung als von ihr abhängig anzusehen.

HERRLITZ (1973, 18f.) stellt fest, daß der Konstruktionstyp Funktionsverbgefüge produktiv ist und daß insbesondere die PrGr innerhalb der FVG frei kommutierbar ist. Das bedeutet auch, daß es sich bei den Substantivformen innerhalb der PrGr im allgemeinen um regulär gebildete, gebräuchliche Wortformen des Deutschen handelt und es bedeutet weiter, daß die PrGr insgesamt mit den syntaktischen Regeln zur Bildung von PrGr im Deutschen verträglich sein müssen. Als syntaktische Besonderheit der FVG hat lediglich zu gelten, daß sich innerhalb der PrGr niemals ein Artikel oder eine andere adnominale Einheit findet. Wo es syntaktisch und semantisch möglich ist, werden jedoch Verschmelzungen aus Artikel und Präposition verwendet (*in Abzug bringen*, *zu Fall bringen*, aber *ins Spiel bringen*, *zur Sprache bringen*).

Demgegenüber handelt es sich bei PS1 um eine ziemlich abgeschlossene Liste, die morphologisch und syntaktisch eine Reihe von Besonderheiten aufweist. Verschmelzungen kommen trotz ihrer Häufigkeit bei den FVG hier nicht vor, d.h. das Auftreten einer Verschmelzung scheint die Möglichkeit der Zusammenschreibung generell auszuschließen. Wichtig ist weiter, daß die auftretenden Substantivformen zum größten Teil entweder synchron überhaupt nicht als solche zu identifizieren sind (*zunutze*, *zustatten*, *vonstatten*, *zugute*) oder daß sie mit dem obsoleten Dativ-*e* gebildet sind. Beides deutet darauf hin, daß es sich bei diesen Präpositionalfügungen um erstarrte Syntagmen, wenn nicht um Lexikalisierungen handelt.

Substantivformen, auf die die bisher genannten Kriterien nicht zutreffen, kommen vor in *infrage*, *überhand*, *beiseite*, *instand*, *ingang*. Wir befassen uns zunächst genauer mit *infrage* anhand der folgenden Tabelle.

(16)

	kommen	stehen	stellen
zur Abstimmung	x	x	x
unter Arrest		x	x
vor Augen	x	x	
zur Aussprache		x	x
zur Auswahl	x	x	x
in Berührung	x	x	
zur Debatte	x	x	x
zur Diskussion	x	x	x
zur Entscheidung	x	x	
zur Erörterung	x	x	x
in Frage	x	x	x
in Kontakt	x	x	
unter Kontrolle	x	x	x
zur Verfügung		x	x
zur Verhandlung	x	x	x
zum Verkauf	x	x	
in Versuchung	x	x	
zur Wahl		x	x

Tabelle (16) wurde auf der Basis der in HERRLITZ 1973 aufgelisteten Inventars von Funktionsverbgefügen zusammengestellt. Das Material ist gegenüber dem von HERRLITZ leicht erweitert worden. Die Tabelle enthält die gemeinsamen Elemente für die Funktionsverben bei *infrage*, also für *kommen*, *stehen* und *stellen*.

Unser Interesse richtet sich auf die syntaktischen Beziehungen zwischen Verb, Präposition und Kasus des Substantivs. Bei Präpositionalobjekten allgemein und bei Funktionsverbgefügen im besonderen besteht die syntaktische Abhängigkeit der PrGr vom Verb darin, daß nur bestimmte Präpositionen mit bestimmten Substantivkasus zugelassen sind. Im allgemeinen bedeutet das bei Präpositionen, die selbst mit mehreren Kasus stehen können, daß innerhalb eines Präpositionalobjektes nur einer dieser Kasus erlaubt ist. In Tabelle (16) tauchen nun zwei 'direktive' Verben auf (*kommen*, *stellen*) und ein 'lokales'. Erstere verlangen bei Präpositionen wie *in*, *unter* und *vor* den Akkusativ, letzteres den Dativ. Wir sehen uns Tabelle (16) daraufhin an, wie die jeweils geforderte Kasusmarkierung realisiert ist.

Keine Probleme ergeben sich bei PrGr mit *zu*, weil hier stets der Dativ verlangt ist. Dieser Dativ ist darüber hinaus meistens durch die Form der Verschmelzung markiert (*zur*, *zum*). Für *stellen* und *stehen* sind daher nie unterschiedliche Oberflächenformen der PrGr gefordert. Sämtliche PrGr mit *zu* sind als syntaktisch wohlgeformt anzusehen.

Anders liegen die Verhältnisse bei *in*, *unter* und *vor*. Eine PrGr, die nur aus Präposition und Substantiv besteht, die also insbesondere keinen Artikel (auch nicht in Form

einer Verschmelzung) enthält, kann syntaktisch nur dann wohlgeformt sein, wenn das Substantiv artikellos vorkommen kann. Diese Forderung ist etwa bei *vor Augen* dadurch erfüllt, daß *Augen* als indefinite Pluralform anzusehen ist. *vor Augen* kann also syntaktisch sowohl *vor* + Dat. als auch als *vor* + Akk. interpretiert werden. Bei *in* haben wir *in Berührung*, *in Frage*, *in Kontakt*, *in Verdacht*, *in Versuchung*. Man kann sich leicht davon überzeugen, daß alle diese Substantive auch in anderen syntaktischen Kontexten ohne Artikel oder einen entsprechenden syntaktischen Funktionsträger auftreten können. Die einzige Ausnahme ist *Frage*. *Frage* verhält sich wie ein echtes *common noun* und benötigt deshalb einen Artikel. Nach den Regeln zur Bildung von PrGr im Deutschen kann *in Frage* also nicht als korrekte Form angesehen werden, weder als *in* + Dat. noch als *in* + Akk.

Etwas Ähnliches gilt auch für die anderen Problemfälle. *Hand* ist ganz sicher ein *common noun* und tritt, außer in Wendungen wie *Hand anlegen*, nicht ohne Artikel auf. *überhand* kann als PrGr so nicht gebildet werden. Noch deutlicher ist *beiseite*. Wenn *beiseite* zusammen mit *stehen*, *stellen* und *treten* auftreten soll, wäre jedenfalls der Dativ *und* der Akkusativ verlangt. Das ist aber wegen der Bindung von *bei* an den Dativ nicht möglich. Eine Form wie *beiseite treten* entspricht syntaktisch also etwa *bei seine Tante gehen*.

Parallel zu *infrage* verhalten sich *instand* und *ingang*, die jeweils einmal als *in* + Dat. und *in* + Akk. zu interpretieren wären, was aber nicht möglich ist. Bei diesen (maskulinen) Substantiven ist die Kasusmarkierung beim Dativ in einer Verschmelzung möglich. Die Formen *im Gange* und *im Stande* haben sich jedoch nur bei *sein* als Funktionsverb gehalten.

Insgesamt scheint es gut begründbar zu sein, daß man die Schreibunsicherheit der gerade abgehandelten Gruppe von Formen auf ihre besondere, 'abweichende' syntaktische Struktur zurückführt. Diese Hypothese wird auch dadurch gestützt, daß wir die Schreibunsicherheiten bei *in* + Substantiv im Neutrum nicht haben, denn im Neutrum sind Verschmelzungen möglich, die sowohl den Dativ als den Akkusativ eindeutig markieren, vgl. (17) und (18).

- (17) a. *ins Belieben stellen*  
b. *im Belieben stehen*  
(18) a. *ins Ermessen stellen*  
b. *im Ermessen stehen*

Niemand würde auf die Idee kommen, Schreibungen wie *imbelieben* oder *imermessen* vorzuschlagen.

### 2.3 Denominale Präpositionen

Ausdrücke wie

- (19) *anhand*, *anstatt*, *anstelle*, *aufgrund*, *infolge*, *inmitten*, *zufolge*, *zugunsten*, *zuungunsten*

werden, wie schon in Abschnitt 2.2 erwähnt, nach den Regeln des Duden zumindest teilweise entweder in der hier wiedergegebenen Form oder als PrGr geschrieben (*an*

*Hand, auf Grund*). Wir wollen diese Ausdrücke, da sie ebenfalls aus Präposition + Substantiv aufgebaut sind, mit PS2 bezeichnen. PS2 unterscheidet sich syntaktisch auf offensichtliche Weise von PS1. Während dort die syntaktische Bindung an das Verb von ausschlaggebender Bedeutung war, ist es hier die Bindung an ein Nominal im Genitiv oder eine PrGr.

Bei PS2 handelt es sich um einen von vier möglichen Typen von denominalen Präpositionen, deren Syntax und Semantik ich an anderer Stelle etwas genauer untersucht habe (EISENBERG 1979). Schwierigkeiten bei der Schreibung treten nur für diesen einen Typ von Präposition auf. Die anderen Typen sind entweder aufgrund ihrer Distribution (*kraft, dank*) oder aufgrund ihrer morphologischen Struktur (*bezüglich, vorbehaltlich*) oder aufgrund von beiden (*anfangs, namens*) hinreichend deutlich als nicht substantivisch markiert.

PS2 entsteht durch Zusammenrücken von Präposition und Substantiv zu einer neuen Präposition, die den Genitiv nimmt. Dieser Genitiv entspricht natürlich dem Genitivattribut des Substantivs. Man kann zeigen, daß PS2 solche Substantivstämme enthält, die selten oder nie ohne (Genitiv-)Attribut verwendet werden. Der Bildungstyp für Präpositionen wie in PS2 scheint produktiv zu sein. Prinzipiell muß man also damit rechnen, daß man auf Ausdrücke stößt, bei denen nicht zu entscheiden ist, ob sie in einem Wort und klein oder getrennt mit Präposition und Substantiv geschrieben werden. Für die Ausdrücke aus (19) trifft das aber nicht zu. Zwar sind hier teilweise zwei Schreibungen zugelassen, diese Schreibungen lassen sich jedoch aus der synchronen grammatischen Analyse kaum rechtfertigen. Nach unserer Auffassung handelt es sich bei PS2 eindeutig um Präpositionen. Eine Schreibung wie *auf Grund* neben *aufgrund* zeigt also nicht den Übergang von einer Wortklasse in eine andere an, sondern spiegelt hier lediglich noch die Herkunft wider. Neben der Verwendung ungebräuchlicher und veralteter Substantivformen wird das Zusammenwachsen von Präposition und Substantiv zu einer lexikalischen Einheit auch durch syntaktische und semantische Gegebenheiten angezeigt. Bei den meisten Ausdrücken aus PS2 ist es nicht möglich, irgendwelche pränominalen Einheiten zwischen Präposition und Substantiv einzuschieben, und wo es möglich ist, zeigen sich die typischen Bedeutungsveränderungen zwischen einer Lexikalisierung und einem regulären Syntagma, vgl. (20) – (22).

- (20) a. *anhand des päpstlichen Erlasses*  
b. *an der Hand des päpstlichen Erlasses*
- (21) a. *anstelle dieses Verbrechens*  
b. *an der Stelle dieses Verbrechens*
- (22) a. *infolge dieser Ereignisse*  
b. *in der Folge dieser Ereignisse*

Dieser Fall ist von allen bisher besprochenen der unproblematischste, weil der Übergang zur neuen Wortklasse sich hier nach einem einheitlichen Schema zu vollziehen scheint, das auch mit einheitlichen syntaktischen Tests abgefragt werden kann. Die Schrift vollzieht diesen Übergang mit dem ihr eigenen Trägheitsmoment unmittelbar nach.

Als Fazit der bisher angestellten Überlegungen halten wir fest: die Regeln der herkömmlichen Substantivgroßschreibung basieren auch in ihren Feinheiten auf grammatischen Fakten. Bei genauerer grammatischer Analyse lassen sich auch zunächst willkürlich erscheinende Abgrenzungen zwischen Groß- und Kleinschreibung deuten. Unsicherheiten bei der Schreibung sind Ausdruck von grammatischem Wandel, basieren also wiederum auf grammatischen Fakten. Wir wenden uns nun den Eigennamen zu und wollen herausfinden, welche Probleme bei der Eigennamengroßschreibung auftreten.

### 3 Eigennamen

#### 3.1 Eigennamen und Substantive

Die sprachwissenschaftliche Fassung des Eigennamenbegriffes will im allgemeinen grammatische und semantische Eigenschaften einer Klasse von Wörtern aufeinander beziehen und sie als Teilklasse von den Substantiven ausgrenzen. Als grundlegende semantische Eigenschaften der Eigennamen werden ihre Referenz auf genau ein Objekt und ihre 'relative Bedeutungslosigkeit' angesehen: Eigennamen 'identifizieren' indem sie referieren, das *signifié* als verallgemeinertes psychisches Korrelat für den Referenten gibt es, jedenfalls intersubjektiv und damit für 'den Sprecher des Deutschen', nicht<sup>3</sup>). Dem entsprechen grammatisch ein spezifischer Gebrauch des bestimmten und unbestimmten Artikels, Restriktionen bezüglich Pluralbildung bzw. (bei *pluralia tantum*) der Singularbildung sowie die ziemlich durchgängig vorhandene Bildung des Genitiv Singular auf *s*. Mit Kriterien dieser Art läßt sich einigermaßen überzeugend die Klasse der Eigennamen von den Appellativa und den Kontinuativa abgrenzen und eine entsprechende grammatische Kategorie etablieren (vgl. für das Deutsche z.B. VATER 1965, WIMMER 1973, BERGER 1976).

Dieser oder ein ähnlicher Begriff von Eigenname findet sich seit längerer Zeit auch in vielen deutschen Grammatiken. Er hat mit Sicherheit implizit Pate gestanden bei einer Reihe von Vorschlägen zur gemäßigten Kleinschreibung, die darauf hinauslaufen, die Substantivgroßschreibung durch die Eigennamengroßschreibung zu ersetzen. Bei allen Schwierigkeiten, die es mit der Abgrenzung der Eigennamen gab, war man sich in einem Punkt sicher: „... eigentlich kann man nur e i n e Feststellung treffen, ohne sofort auf Widerstand zu stoßen: Die Eigennamen sind Substantive“ (VATER 1965, 207). Rein logisch scheint sich daraus beim Übergang von der Großschreibung der Substantive zur Großschreibung der Eigennamen notwendigerweise eine quantitative Vereinfachung des orthografischen Regelwerkes zu ergeben, denn durch die Reform schafft man sich den größten Teil der Problemfälle vom Halse. Man ist nicht nur der Auffassung, daß es viel weniger Eigennamen gibt als Substantive und daß die Kategorie Eigenname leichter faßbar sei als die Kategorie Substantiv, sondern man geht häufig auch davon aus, daß alle Schreibschwierigkeiten, die bei den Eigennamen auftreten, sich jedenfalls auch bei der Substantivgroßschreibung ergeben, denn Eigennamen sind Substantive. Für die inzwischen zutage getretenen unüberwindlichen Schwierigkeiten bei der Bestimmung dessen, was ein Eigenname sein soll, gibt es ei-

nen Trost, daß nämlich „das Problem der Abgrenzung der Eigennamen auch im Rahmen etwa der geltenden Substantivgroßschreibung auftritt“ (MENTRUP 1979, 38).

Ich halte dies, ebenso wie die unterstellte Voraussetzung über das Verhältnis von Substantiv und Eigennamen, für einen folgenschweren Irrtum. Mir scheint, daß der Begriff Eigennamen, der für die Formulierung orthografischer Regeln Gültigkeit hat, fast immer ein anderer ist als der, um den sich die Grammatik bemüht hat. Man erkennt das schon an der Verwendung des Begriffs 'Eigennamen' bzw. 'Name' im Duden. Zwar gibt der Grammatikduden eine allgemeine Bestimmung für Eigennamen („Mit einem Eigennamen wird etwas Bestimmtes, Einmaliges benannt“ (DUDEN 4, 147)), aber die Eigennamen werden im folgenden als Teilklasse der Substantive *grammatisch* in Hinsicht auf Artikelgebrauch (171), Numerusbildung (177) und Flexionseigenschaften (206 ff.) näher charakterisiert. Dagegen enthält der Rechtschreibduden ein eigenes Kapitel über die Schreibung der Namen, das nach *inhaltlichen* Kriterien gegliedert ist (Familiennamen, Vornamen, erdkundliche Namen, Straßennamen usw., vgl. Duden 1, 52 ff.).

Der Unterschied zwischen beiden Begriffen von Eigennamen wird deutlich bei den zusammengesetzten Eigennamen wie *die Lüneburger Heide* oder *der Siebenjährige Krieg*, die sicher niemand gern als Substantive bezeichnen möchte. Wir werden uns im zweiten Teil dieses Abschnittes mit dieser Gruppe von Eigennamen befassen. Im Abschnitt 3.2 werden dann einige Fälle zur Sprache gebracht, bei denen sich Schreibschwierigkeiten für Eigennamen ergeben, die es bei der Substantivgroßschreibung nicht gibt. Damit soll ausdrücklich der Auffassung widersprochen werden, daß die gemäßigte Kleinschreibung nur Rechtschreibprobleme beseitige, nicht aber neue Probleme schaffe. M.E. schafft sie schwerwiegende Probleme, die es bisher nicht gegeben hat.

Bei unseren Anmerkungen zu den zusammengesetzten Eigennamen stützen wir uns im wesentlichen auf die Darstellung in MENTRUP 1979. MENTRUP bezieht in seine Abhandlung eine Reihe neuerer Regelwerke zur gemäßigten Kleinschreibung ein, darunter die besonders einflußreichen Vorstellungen von NERIUS und das Regelwerk der österreichischen gesellschaft für sprachpflege und rechtschreiberneuerung von 1978.

Bei den zusammengesetzten Eigennamen sind aus linguistischer Sicht zwei Aspekte von Interesse. Einmal geht es um die Frage, welche Bestandteile zusammengesetzter Eigennamen groß geschrieben werden sollen. Mehrere Vorschläge fordern die Kleinschreibung von Artikeln, Präpositionen und Konjunktionen, wenn sie innerhalb von Eigennamen vorkommen. MENTRUP selbst hält die Großschreibung sämtlicher Bestandteile für sinnvoller (1979, 42 ff.). Sein Argument ist linguistisch schlagend, denn es ist in der Tat nicht einzusehen, warum gerade die Leute, die immer mit der Nichtabgrenzbarkeit der Substantive für die gemäßigte Kleinschreibung argumentieren, nun keine Schwierigkeiten bei der Abgrenzung von Artikeln, Präpositionen und Konjunktionen haben sollten. Ich erinnere nur an die Schwierigkeiten einer Abgrenzung des Artikels von den Quantoren und Numeralia, der nebenordnenden Konjunktionen von den Adverbien und der Präpositionen von den Substantiven, wie wir sie kurz in

Abschnitt 2.3 angesprochen haben. Dazu kommt natürlich, daß man erst einmal die Eigennamen selbst abgrenzen muß, denn es geht ja nur um Einheiten innerhalb der Klasse der Eigennamen. Die sehr ausschweifende Debatte über Zweifelsfälle dieser Art, die wir in der Literatur zur gemäßigten Kleinschreibung vorfinden, zeigt bereits eine Gefahr: es soll nun tatsächlich alles ganz genau geregelt werden, selbst wenn einzelne Regeln sich auf kleine Klassen von Ausdrücken beziehen, die im sprachlichen Alltag selten vorkommen.

Der zweite Aspekt betrifft die Abgrenzung der Eigennamen selbst. Sie ist bei den zusammengesetzten Eigennamen besonders schwer zu erreichen. MENTRUP (1979), 41 f.) beklagt, daß es keine 'intensionale Definition' des Eigennamens gibt, aus der man handhabbare Abgrenzungskriterien entwickeln könnte. Dennoch wird praktisch immer wieder von 'intensionalen' Eingrenzungen des Eigennamenbegriffes ausgegangen. Sehen wir uns dazu die folgende aufschlußreiche Passage an (1979, 48): „In der Allgemeinheit der Schriftgemeinschaft wird der Begriff des Namens primär mit dem Merkmal der Identifizierung in Verbindung gebracht: Name als etwas, mit dem ein einzelnes Lebewesen oder Ding bezeichnet wird; also etwas, das so, wie es ist, nur einmal vorkommt. Nun identifiziert jeder Name; aber nicht jede identifizierende Bezeichnung kann als Name gelten. Der Identifikation dienen auch bestimmte Appellative: ...

— deiktische Fügungen wie z.B. *das Haus hier, die Blume dort auf dem Tisch, ...*

Es ist zu erwarten, daß eine solch explizit formulierte Regel, in der die Großschreibung solcher Appellative vorgesehen wird, die Tendenz zur ständigen Ausweitung des Namenbereichs und der Großschreibung bestärken und sanktionieren (? P.E.) wird. Ich schlage deshalb vor, auf eine solche Regel zu verzichten, gleichzeitig aber zu versuchen, einschlägige Fälle innerhalb der einzelnen Namensgruppen zu erfassen bzw. auszugrenzen.“

Die 'deiktischen Fügungen' sind eine von mehreren Gruppen von 'identifizierenden Appellativa', die MENTRUP anführt. Sie verweisen auf das, was mit Sicherheit gemeint ist bzw. hierher gehört: die definiten Deskriptionen. Eine kurze Überlegung zeigt, daß das deiktische Element nicht notwendig ist, damit ein identifizierender Ausdruck entsteht. Lokal- und temporaldeiktische Elemente können in definiten Deskriptionen vorkommen, die sowohl situationsabhängig als auch situationsunabhängig auf genau ein Objekt referieren. Aber definite Deskriptionen, die kein deiktisches Element enthalten, können das ebenso gut. Die Gefahr einer nicht mehr kontrollierbaren Eigennamengroßschreibung ist in der Tat deshalb so groß, weil es bei dem zitierten Begriff von Eigenname keine Möglichkeit zur Abgrenzung von den definiten Deskriptionen gibt, jedenfalls keine, die linguistisch faßbar wäre. Wenn ein bestimmter Typ von Student an der Universität Hannover sagt *gehen wir in den Club*, dann weiß jeder, daß er den *Club Voltaire* meint. Die Abgrenzung einer Kategorie Eigenname ist, wenn überhaupt, nur im Rahmen einer aufwendigen Kontexttheorie möglich und nicht mehr mit syntaktischen und semantischen Kriterien zu leisten. Semantische Kriterien versagen schon deshalb, weil die zusammengesetzten Eigennamen die wichtigste semantische Eigenschaft von Eigennamen zumeist auch nicht im Ansatz auf-

weisen: sie haben eine regelrechte Bedeutung und beschränken sich keineswegs auf's Referieren oder Identifizieren.

Der Ausweg, den die Regelwerke der gemäßigten Kleinschreibung zumeist beschreiben, ist die sog. extensionale Lösung. In riesigen Listen wird festgelegt, was ein Eigenname ist und was nicht. Einschlägige Oberbegriffe sind dann etwa Personennamen, Tiernamen, geografische Namen, Namen von Sternbildern, Namen von Fahrzeugen, Bezeichnungen für Institutionen, Bezeichnungen für Marken, Bezeichnungen für Orden und Ehrenbezeichnungen usw. Unter der Rubrik 'geografische Namen' geht es dann weiter mit Erdteilen, Gebirgen, Inseln, Staaten, Siedlungen, Straßen und Bauwerken, Pässen, Landschaften, Fluren, Meeren, Gewässern, Küsten (MENTRUP 1979, 54 f.). Und für jeden Fall gibt es Beispiellisten, die dem geneigten Schreiber klar machen, was jeweils ein Eigenname ist. Weil dieses Vorgehen nun wirklich nichts mehr mit irgendwelchen strukturellen Eigenschaften des Deutschen zu tun hat, tauchen in der Abgrenzungsdebatte Argumente der folgenden Güte auf. Im Kapitel 'Fahrzeuge': „Die Beschränkung von NERIUS auf Schiffe und Züge ist wohl zu eng, da etwa in der Schweiz auch Lokomotiven Namen haben wie auch allgemein Flugzeuge“ (MENTRUP 1979, 62). Ich sehe damit eine ernste Gefahr für die Einheit des deutschen Sprachraumes heraufziehen, wenn nicht auch die deutsche Bundesbahn ihre Lokomotiven tauft. Im Kapitel 'Marken': „Ob bei noch nicht amtlich festgelegter und registrierter Schreibweise, also etwa bei Neuschöpfungen wie bei den Institutionen, die Kleinschreibung vorgesehen ist, wird nicht gesagt.“ (65 f.) Was hier auf uns zukommt, ist klar. Ob wir *Gesellschaft für deutsche Sprachwissenschaft* oder *Gesellschaft für Deutsche Sprachwissenschaft* schreiben, erfahren wir in Zukunft, indem wir ein Formular ausfüllen und es über die Sprachberatungsstelle des Duden an irgendeine zuständige Auskunftstelle einreichen. Die Zeiten, in denen man uns nur verboten hat, *BRD* zu schreiben, sind dann vorbei.

Polemik, gewiß. Aber keine, die aus der Luft gegriffen ist. Ich kann mich eines leichten Grauens nicht erwehren, wenn ich mir vorstelle, daß eine gemäßigte Kleinschreibung dieses Typs einmal verbindlich werden sollte. Als Trost bleibt uns nur das Vertrauen darauf, daß sich realiter keine Regelungen durchsetzen werden, die nicht 'vernünftig' sind und mit 'dem Deutschen' kompatibel. Denn zum Glück existiert die Schrift nicht isoliert. Sie wird sich deshalb auch nicht jedem Willen fügen.

Gegen alles, was bisher zur Schreibung der zusammengesetzten Eigennamen gesagt wurde, kann der Einwand vorgebracht werden, daß es sich dabei nicht um neue Probleme handele, sondern daß sie ebenso bei der herkömmlichen Substantivgroßschreibung auftreten. Das ist richtig. Es ändert aber nichts daran, daß diese Probleme erst mit der Ausarbeitung der Regeln zur gemäßigten Kleinschreibung wirklich virulent geworden sind.

Mit der gemäßigten Kleinschreibung sollen die Regeln zur Groß- und Kleinschreibung vereinfacht werden. Je länger die Diskussion über die Alternativen geht, desto mehr geraten ihre Protagonisten offenbar unter Legitimationsdruck. Sie wollen 'beweisen', daß die neue Regelung gegenüber der alten nicht nur einfacher ist, sondern daß auch keine Fragen mehr offen bleiben. Das führt dazu, daß Bereiche, die bisher gnädig mit

Nacht und Grauen bedeckt waren, ans Licht gezerrt und mit philologisch-bürokratischer Akribie geregelt werden. Keine Regelung für das Deutsche ohne deutsche Gründlichkeit, und natürlich sind der Einigkeit zwischen West und Ost hier kaum Grenzen gesetzt. Daß sich vor der Diskussion um die gemäßigte Kleinschreibung niemand übermäßig an den Problemen der Eigennamenschreibung stieß, liegt einfach daran, daß Eigennamen relativ selten sind und damit auch Problemfälle. Weil niemand genau wußte, ob man diesen oder jenen Ausdruck als Eigennamen ansehen sollte, herrschte hier die Liberalität, die man sich allgemein wünschen müßte und die, wenn es sie gäbe, die Reform der Großschreibung überhaupt überflüssig machen würde. Wenn nun dieser relativ unregelmäßige Bereich eingezäunt und abgeteilt wird, fügt die gemäßigte Kleinschreibung ihren ursprünglichen Zielen schweren Schaden zu. Zu 'verstehen' gibt es an den Schreibregeln dann jedenfalls weniger als im Augenblick.

### 3.2 Abgrenzungsprobleme zwischen Eigennamen und Substantiven

Neue Problemfälle für die Groß- und Kleinschreibung entstehen für die gemäßigte Kleinschreibung dort, wo nicht klar ist, ob ein Ausdruck ein Eigennamen oder ein Substantiv ist. Als Nachtrag zu den im vorausgehenden Abschnitt diskutierten Abgrenzungsschwierigkeiten für Eigennamen sind an dieser Stelle zunächst solche zusammengesetzten Einheiten zu nennen, deren Bestandteile sämtlich substantivisch sind, also

- (23) *Insel Rügen, Mount Everest, Lake Michigan, Wüste Gobi, Charles-River, River Kwai, Berg Atos.*

Ihre Schreibung war uns bisher selbstverständlich. Sie wird in Zukunft davon abhängen, ob der eine oder andere dieser Ausdrücke in der einen oder anderen Eigennamenliste geführt wird oder nicht.

Morphogrammatisch eindeutig lösbar, bei den Architekten der neuen Regelwerke aber dennoch umstritten sind Komposita, die Eigennamen als Bestandteile enthalten.

- (24) a. *Kinderbrockhaus, Dienstmercedes, Schießfingerjoe, Grammatikduden*  
 b. *Berlinsyndrom, Frankreichfeldzug, Deutschlandlied, Dudengrammatik*

Falls es sich bei *-brockhaus, -mercedes* usw. in (24a) um Eigennamen handelt, müßten alle diese Ausdrücke groß geschrieben werden, die in (24b) dagegen klein. Die Konsequenz wäre ein Schreibunterschied *Grammatikduden – dudengrammatik*: fast eine Pikanterie. Während MENTRUP (1979, 74 f.) dieser linguistisch motivierten Lösung den Vorzug gibt, möchte NERIUS (vgl. ebd.) die Groß-Kleinschreibung vom Vorhandensein eines Bindestrichs abhängig machen, also *Heine-zitat* und *blumen-Schulze* vs. *heinezitat* und *blumenschulze*. Eine 'Lösung' wird man diesen Vorschlag schwerlich nennen können, denn die Unsicherheiten bei der Großschreibung werden verlagert auf Unsicherheiten bei der Zusammenschreibung. In der bisherigen Schreibung besteht diese Abhängigkeit nicht, weil stets groß geschrieben wird. Im Hintergrund erhebt sich freilich die Frage, ob es sich bei den Basissubstantiven in (24a) tatsächlich um Eigennamen handelt. Diese Frage, die m.E. den Kern der Schwierigkeiten bei

der Eigennamengroßschreibung darstellt, soll im folgenden andiskutiert werden. Unter dem Stichwort 'Gebrauch von Eigennamen als Appellativa' finden wir in der Literatur neben Beispielen wie *Beide Deutschlands sind in Leipzig vertreten* und *Schafft zwei, drei, viele Vietnams* auch eine Vielzahl von Ausdrücken, in denen die Singularform eines Eigennamens auf eine Weise modifiziert ist, die typisch ist für Appellativa:

- (25) a. *ihr mit euerm (dem) Berlin der Vorkriegszeit*  
b. *Im England des Winston Churchill hätte es das nicht gegeben*  
c. *Es ist dieses Italien, das wir bewundern*  
d. *der Freddy, den alle lieben*  
e. *Ein Deutschland wie dieses ist ein Saustall*

Es kommt uns bei den Beispielen in (25) nicht so sehr darauf an, daß Pronomina, der bestimmte und sogar der unbestimmte Artikel mit Eigennamen verwendet werden können, sondern vielmehr auf die Art und Weise der Verwendung. So stellt etwa der bestimmte Artikel in *Der Freddy kommt* den Status von *Freddy* als Eigennamen grundsätzlich nicht in Frage, wohl aber der bestimmte Artikel in (25d). Die Grundthese zur Charakterisierung von Eigennamen lautet immer noch, daß Eigennamen genau ein Individuum bezeichnen und als Klasse von Ausdrücken – z.B. durch ihre Syntax und/oder einen speziellen Akt der Namensgebung – für diese Funktion besonders ausgezeichnet sind. Die Tatsache, daß der ADAC über dreißigtausend Mitglieder des Namens Müller hat, ändert daran nichts. Über eine geeignete Kontexttheorie läßt sich explizieren, auf welche Weise der Bezug auf genau ein Individuum in der Regel dennoch gegeben ist.

Schon die sprachliche Form in (25) zeigt dagegen, in welcher Weise die Annahme, daß Eigennamen auf genau ein Objekt referieren, zu relativieren ist. Eine definite Deskription (25a – d) verwendet man dann, wenn man sich auf ein bestimmtes Element aus einer Klasse beziehen will, und entsprechendes gilt für den Gebrauch des unbestimmten Artikels wie in (25e). Um was für Klassen handelt es sich aber, aus denen hier ein definites und indefinites Element bezeichnet werden soll? Die Antwort auf diese Frage ist der Sprachwissenschaft systematisch von der logischen oder formalen Semantik angeboten worden. In vielen Semantiken dieser Art ist es selbstverständlich, daß Eigennamen nicht einfach irgendein Objekt als Extension haben. Wir zitieren als Beispiel einige Bemerkungen von David LEWIS über die Extension von Eigennamen und Appellativa (LEWIS 1972, 174 f., Übersetzung P.E.): „das Objekt, das ein Eigennamen bezeichnet, nennen wir die *Extension* des Eigennamens, und die Klasse von Objekten, auf die sich ein Appellativum bezieht, nennen wir die *Extension* des Appellativums. Die Extension eines Elementes aus einer dieser ... Kategorien ist abhängig von seiner Bedeutung und im allgemeinen Fall ebenso von anderen Dingen: von Fakten über die Welt, vom Zeitpunkt und Ort der Äußerung, vom Sprecher, vom Kontext usw. ... Ein solches Paket von relevanten Faktoren nennen wir *Index* ...

Unter einem Index wollen wir also ein n-Tupel (eine endliche Folge) von Entitäten verstehen, die keine Bedeutungen sind und die zur Bestimmung der Extension beitragen können. Wir nennen diese Entitäten die *Koordinaten* des Index ...

Als erstes brauchen wir eine *Koordinate der möglichen Welten*. Eine mögliche Welt entspricht dabei einer möglichen Totalität von Fakten, die in jeder Beziehung festgelegt ist. Appellativa haben ... verschiedene Extensionen in verschiedenen möglichen Welten; das gleiche gilt für Eigennamen zumindest dann, wenn wir uns auf den Standpunkt stellen, daß die Objekte mit ihren Gegenständen in anderen Welten nicht identisch, sondern ihnen lediglich sehr ähnlich sind.“

Zwar hält LEWIS daran fest, daß ein Eigenname in einer bestimmten Welt genau ein Objekt bezeichnet, aber die Extension eines Eigennamens kann in verschiedenen Welten verschieden sein. Mit 'verschiedener' Extension ist dabei offensichtlich nicht gemeint, daß in einem bestimmten Kontext ein bestimmter Müller und in einem anderen Kontext ein anderer Müller angesprochen ist, denn sonst würde LEWIS nicht verlangen, daß die Objekte, die ein Eigenname in verschiedenen Welten bezeichnet, sich „sehr ähnlich“ sind. Gemeint sind vielmehr Unterschiede wie zwischen 'dem Frankfurt' der Vorkriegszeit und 'dem Frankfurt' der Nachkriegszeit. Hier werden wir schon spontan unsicher, wenn wir anfangen darüber nachzudenken, ob es sich bei dem jeweils Bezeichneten um dasselbe Objekt handelt oder um verschiedene Objekte. In der formalen Semantik wird die Situation rekonstruiert, indem – hier entlang der Zeitachse – mögliche Welten angesetzt werden, in denen es ähnliche, aber nicht notwendig identische Objekte gibt.

Ein wichtiger Aspekt der Analyse natürlicher Sprache im Sinne dieser Art von formaler Semantik besteht dann darin, daß man herausfinden will, wo ein Übergang zwischen möglichen Welten stattfindet, wo sich also die Extension bestimmter Ausdrücke ändern kann. Dazu gehört insbesondere auch die Kenntnis darüber, welche Mittel die natürliche Sprache hat, um einen solchen Wechsel anzuzeigen. Den Gebrauch des bestimmten Artikels bei Eigennamen wie in (25) etwa kann man ansehen als Anzeichen dafür, daß ein derartiger Übergang stattfindet bzw. daß auf ganz bestimmte Welten Bezug genommen wird: in (25a) auf die Welt der Vorkriegszeit, in (25b) auf die Welt zur Zeit des Winston Churchill, in (25c) auf die Welt unserer Bewunderung usw. Jedesmal wird angezeigt, daß 'dasselbe Objekt' nun unter einem ganz bestimmten Aspekt angesprochen wird, nach Lewis für einen bestimmten Wert für die Koordinate 'mögliche Welt'.

Die *possible world*-Semantik kann für sich in Anspruch nehmen, als erste systematisch nach der Vielfalt der Aspekte gefragt zu haben, unter denen 'ein Objekt' sprachlich erscheint. Das für unseren Zusammenhang wesentliche Ergebnis ist, daß es vollkommen hoffnungslos ist, Fälle wie die in (25) formal irgendwie als Sonderfälle, seltene Fälle oder Ähnliches abzugrenzen. Es handelt sich um einen vollkommen systematischen, auf alle Eigennamen anwendbaren Gebrauch, der prinzipielle Zweifel daran aufkommen läßt, daß man das Merkmal 'Eigenname' einfach an eine bestimmte lexikalische Einheit anheften kann. Es dürfte sehr schwer sein, etwa syntaktische Umgebungen zu finden, die Appellativa haben, die Eigennamen aber grundsätzlich nicht haben können. Allerdings besteht wahrscheinlich die umgekehrte Möglichkeit: es dürfte kaum möglich sein, Appellativa in allen syntaktischen Umgebungen zu verwenden, in denen Eigennamen vorkommen können.

Als entscheidende Frage, die zur Abgrenzung der Eigennamen von den Substantiven beantwortet werden muß, ergibt sich also: Soll die Eigenschaft, ein Eigenname zu sein, lexikalischen Einheiten unabhängig vom jeweiligen syntaktischen und morphologischen Kontext zukommen oder soll sie von der jeweiligen Verwendung abhängen? Für den Eigennamen als morphologische Einheit ist die Frage von den bisher geltenden und den geplanten Rechtschreibregeln ziemlich klar beantwortet worden: es soll geschrieben werden *frankfurter Würstchen*, *niedersächsischer Botschafter* usw. Das Eigennamensein schlägt nicht in der Schrift durch. Ausnahmen bilden bisher lediglich pietättheisende Fälle wie *Goethesches Gedicht*.

Schwerer oder überhaupt nicht zu beantworten ist die Frage für die Syntax. Wir zeigen ihre Zuspitzung an den sog. Produktnamen oder Markennamen, die aber längst nicht die einzige Klasse von Ausdrücken sind, bei denen sich das Problem so stellt.

Der Status von Produktnamen als Eigennamen kann unter zwei Gesichtspunkten erörtert werden. Einmal sind Produktnamen deshalb Namen, weil sie semantisch in Konkurrenz stehen zu standardsprachlichen Appellativa und Kontinuativa. Ihre Stellung im System der standardsprachlichen Begriffshierarchien ist häufig zumindest nicht ganz geklärt (vgl. z.B. RÖMER 1968, 70 f.). Der Terminus 'Produktname' oder 'Markenname' hebt darauf ab, daß 'eine Miele' etwas anderes ist als 'eine Waschmaschine'. Falls es, was ja durchaus vorkommt, gelingt, einen Markennamen zum standardsprachlichen Substantiv zu machen, so ist dies in der Regel Ausdruck dafür, daß die Produkte einer Marke einen Markt als erste besetzt haben oder sonstwie eine marktbeherrschende Stellung einnehmen. Der Kampf um Märkte wird hier durchaus auch als Kampf um das standardsprachliche Substantiv geführt. Ob und in welcher Weise der Übergang eines Wortes vom Markennamen zum Substantiv seine Grammatik verändert, ist eine schwierige Frage, deren Beantwortung hier nicht versucht werden kann (vgl. aber VOIGT demn.).

Fest steht jedenfalls, daß Markennamen je nach Beschaffenheit des bezeichneten Produkts auch die grammatischen Merkmale von Appellativa (26) oder Kontinuativa (27) aufweisen.

- (26) a. *Irgendein Opel ist mir immer noch lieber als ein Fahrrad*  
 b. *Heute stehen drei grüne Opel in der Zeitung*  
 c. *Ein Opel hat vier Räder*  
 d. *Alle Opel werden nach Japan exportiert*
- (27) a. *Karl hat fünf Eimer Aral gekauft*  
 b. *Aral enthält genauso viel Blei wie andere Kraftstoffe*  
 c. *So ein gutes Aral wie dieses gab es noch nie*

Man sieht sofort, daß die Übereinstimmungen mit 'normalen' Substantiven sehr weit gehen, beispielsweise bis in die Feinheiten des Artikelgebrauches (generische Leseart für den unbestimmten Artikel in (26c), Leseart „eine Sorte von“ für den unbestimmten Artikel in (27c)).

In der Eigennamen-Diskussion ist man sich daher mit guten Gründen ziemlich einig darüber, daß Produktnamen nicht als Eigennamen zu gelten haben: „Nicht als EN

angesehen werden können die Namen von Erzeugnissen aller Art; sie sind stets Bezeichnungen für eine ganze Gattung“ (VATER 1965, 212). Auch NERIUS und MENTRUP stimmen darin überein, daß Bezeichnungen von Produkten in Zukunft klein geschrieben werden sollen (vgl. MENTRUP 1979, 65 f.).

Nicht ganz so groß ist die Einhelligkeit bei den Firmennamen. Das 'Regelwerk für die gemäßigte Kleinschreibung' sieht generell Kleinschreibung vor, es sei denn, daß amtlicherseits etwas anderes festgelegt ist (vgl. MENTRUP 1979, 63 f.). NERIUS und MENTRUP (vgl. ebd.) sprechen sich dagegen im Prinzip für die Großschreibung bzw. eine liberale Lösung aus. Die Schwierigkeiten beruhen hauptsächlich auf möglichen Unterschieden zu den geografischen Namen, die ja groß geschrieben werden sollen. MENTRUP (ebd.) faßt seine Bedenken so zusammen: „Es scheint so, daß Gaststätten, Hotels u.ä. 'gebäudebezogener und konkreter' sind als etwa Parteien, Vereine, Behörden, Firmen u.ä., obwohl die letzteren natürlich in einem Gebäude sitzen, das die Bezeichnung der Partei, des Vereins, der Behörde oder der Firma u.ä. aufweist. Vielleicht läßt sich diese Abgrenzung auch begründen mit möglichen, mir nicht bekannten Unterschieden der juristischen Form, der amtlichen Registrierung o.ä.“ Ohne Umschweife wird dagegen von VATER mitgeteilt (1965, 213): „Als EN angesehen werden müssen die Namen von Firmen, staatlichen und kulturellen Einrichtungen, Vereinen usw. Sie erfüllen die Bedingung, daß der Artikel *der* ... in keiner Weise differenzierend wirkt und gebrauchen *ein* nur, wenn sie ... übertragen verwendet werden.“ Ein Vergleich beider Zitate macht noch einmal den Unterschied deutlich zwischen dem Eigennamenbegriff, um den sich die Sprachwissenschaft bemüht, und dem, der häufig in der Orthografiediskussion verwendet wird. Unter grammatischem Gesichtspunkt kann nicht der geringste Zweifel daran bestehen, daß wir es in (28) mit Eigennamen zu tun haben (Artikelgebrauch, sächsischer Genitiv).

- (28) a. *Heute wurde der Betriebsrat von Opel gewählt*  
b. *Opel und Mercedes wollen fusionieren*  
c. *Opels Produktion stagniert*

Welcher Lehrer traut sich zu, seinen Schülern beizubringen, daß *Opel* und *Aral* in einer Verwendung wie in (26) und (27) klein, in einer Verwendung wie in (28) aber groß geschrieben werden? Es wäre kein gutes Gegenargument, wenn man antworten würde, solche Fälle seien marginal und nicht zahlreich. Gering ist lediglich die Zahl der hier aufgenommenen Beispiele, weil die Diskussion nicht zum Ziel hat, eine 'bessere Lösung' des Eigennamenproblems vorzulegen. Das Ziel ist vielmehr, die Grundsätzlichkeit der Schwierigkeiten aufzuzeigen. In dieser Hinsicht markieren unsere wenigen Beispiele lediglich die Spitze des Eisbergs.

Es ging in diesem letzten Abschnitt um die Kategorie Eigennamen als Teil der Kategorie Substantiv. Diese beiden Kategorien verhalten sich linguistisch ganz anders zueinander als die Kategorie Substantiv zu den verwandten Kategorien, die in Abschnitt 2 erörtert wurden. Es macht im allgemeinen keinen Sinn, 'vom Übergang' zwischen Appellativa und Kontinuativa einerseits und Eigennamen andererseits zu sprechen. Ich sehe auch wenig Sinn darin, die lexikalischen Einheiten *Opel* und *Aral* in (26) und (27) als Derivat von Eigennamen anzusehen. Selbst wenn man ein überzeugendes

des theoretisches Konzept dafür vorlegen könnte, sind die praktischen Probleme damit nicht gelöst. Schon immer bestehen besondere Schwierigkeiten bei der Schreibung von Nominalisierungen, die Homonyme zu Formen des Basisparadigmas sind (*das Lesen, das Gelesene*). Man wird darüber hinaus nicht bestreiten können, daß bei solchen Nominalisierungen die Abgrenzung zum Basislexem grammatisch und semantisch wesentlich leichter zu durchschauen ist als etwa die von *Opel* in (26) und (28). Wir kommen nicht an der Tatsache vorbei, daß wir – vermutlich zahlreiche – Einheiten sowohl als Eigennamen als auch als Nicht-Eigennamen ansehen und daher nach Einführung der Eigennamengroßschreibung unterschiedlich schreiben müssen. Wenn wir das nicht wollen, bleibt nur die 'extensionale' Lösung, d.h. das Festschreiben des Eigennamenstatus in Listen. Diese Lösung brächte ein neues Element in unsere Schrift: ein bisher am grammatischen System orientierter Bereich des Schriftsystems würde aus dem sprachsystematischen Zusammenhang herausgenommen und nach Kriterien, die nicht existieren oder zumindest nicht nachvollziehbar sind, gesetzt. Linguistischer Autobahnbau nach den Regeln der Baubranche.

#### 4 Notwendige Schlußbemerkungen

Das vorliegende Papier versteht sich nicht als Versuch eines Beitrages zur Verhinderung der gemäßigten Kleinschreibung. Wenn etwas verhindert werden soll, dann ist es die perfekte Rechtschreiblösung. Wir haben uns bemüht zu zeigen, daß – es sie bei der Eigennamengroßschreibung nicht geben kann. Daraus folgt, daß die weitere Diskussion des Problems entlang der bis jetzt eingeschlagenen Linie dazu führen kann, daß praktikable Lösungen zerredet werden. Angebliche Willkürlichkeiten der bisherigen Regelung könnten leicht durch andere, zumindest vom systematischen Standpunkt aus viel gravierendere, Willkürlichkeiten ersetzt werden. Wenn es nicht gelingt, mit der Einführung der gemäßigten Kleinschreibung gleichzeitig klarzumachen, daß ihr einziger wirklicher Vorteil darin besteht, daß Eigennamen weniger häufig vorkommen als Substantive und daß sie als Grundlage für eine mit Sanktionen gekoppelte Rechtschreibnorm ungeeignet ist, dann besteht sogar die Gefahr, daß das ursprüngliche Ziel verfehlt wird. Die Schwierigkeiten bei der Eigennamenabgrenzung geben genug Stoff zur Drangsalierung derjenigen ab, die das Schreiben lernen müssen oder für die das Schreiben nicht eine alltägliche Selbstverständlichkeit ist. Vielleicht ist trotz der Kürze und Unvollständigkeit der Argumente auch ein Beitrag zur Festigung der Erkenntnis geleistet worden, daß das Thema Schriftsystem ein Thema für die Sprachwissenschaft ist. Ich sehe es geradezu als eine Notwendigkeit an, daß die Sprachwissenschaft sich mit detaillierten Analysen an der Reformdiskussion beteiligt.

## Anmerkungen

- 1) Das Manuskript des vorliegenden Aufsatzes wurde kurz vor Erscheinen der 18. Auflage des Rechtschreibbuchs (Duden 80) fertiggestellt. Technisch wäre es vielleicht möglich gewesen, alle Bezüge auf die 17. Auflage durch solche auf die 18. zu ersetzen. Ich habe darauf aus zwei Gründen verzichtet. Einmal hat sich bezüglich der im folgenden behandelten Fragen inhaltlich in der Neuauflage des Duden kaum etwas geändert. Stark verändert wurde dagegen die Präsentation der Rechtschreibregeln. Während die 17. Auflage mit einer durchsichtigen sachlichen Gliederung arbeitet, ordnet die 18. sämtliche Regeln alphabetisch nach Stichwörtern. Die linguistische Rekonstruktion der Regelwerke wird dadurch teilweise erschwert.
- 2) Eine Reihe von Überlegungen zur Schreibung von Nominalisierungen findet sich in AUGST 1980. Eine explizit grammatische Analyse *unter diesem Gesichtspunkt* fehlt aber bisher.
- 3) Das ist eine sehr grobe Charakterisierung, die aber – trotz verfügbarer sprachwissenschaftlicher und sprachphilosophischer Differenzierungen – für den gegenwärtigen Zweck ausreicht. Eine Einführung in die Semantik des Eigennamens gibt WIMMER 1980.
- 4) Man kann angesichts solch starker Worte mit Recht die Frage stellen, wie die Großschreibung in Sprachen funktioniert, in denen nur Eigennamen großgeschrieben werden. So weit ich sehe, funktioniert sie deshalb, weil das Thema Großschreibung nicht als ein Hauptproblem der Orthografie angesehen wird. M.a.W.: es gibt zwar eine Regel, aber es kommt im Einzel- und besonders im Zweifelsfall nicht darauf an, ob die Regel eingehalten wird. Eine Nachfrage bei mehreren amerikanischen Kollegen hat andererseits ergeben, daß man sich durchaus des Problems bewußt ist: wenn an die weitgehend praktizierte Liberalität gegenüber der Großschreibung gerührt wird, kann die Folge nur sein, was im vorausgehenden Abschnitt beschrieben wurde.

## Literatur

- ALBERT, Claudia (1980): Probleme der sprachlichen Norm am Beispiel der Rechtschreibdiskussion (Unterrichtseinheit). *Praxis Deutsch* 40, 60 – 64.
- ÅSDAHL-HOLMBERG, Märta (1976): Studien zu den verbalen Pseudokomposita im Deutschen (= Göteborger Germanistische Forschungen 14). Lund.
- AUGST, Gerhard (1979): Substantiviertes Adjektiv und Minuskelambiguität. *Deutsche Sprache* 2/1979, 117 – 136.
- AUGST, Gerhard (1980): Kleinschreibung oder Großschreibung – weitere Bausteine zu einem selbständigen Urteil. *Wirkendes Wort* 1/1980, 22 – 39.
- BERGER, Dieter (1976): Zur Abgrenzung der Eigennamen von den Appellativen. *Beiträge zur Namensforschung* 11, 376 – 387.
- DUDEN I: Rechtschreibung der deutschen Sprache und der Fremdwörter. 17. Aufl. Mannheim 1973.
- DUDEN 4: Grammatik der deutschen Gegenwartssprache. 3. Aufl. Mannheim 1973.
- DUDEN 80: Rechtschreibung der deutschen Sprache und der Fremdwörter. 18. Aufl. Mannheim 1980.
- EDMONDSON, Jerold A. (1980): Gradienz und die doppelte Infinitivkonstruktion im Deutschen. *PZL* 22, 59 – 82.
- EISENBERG, Peter (1979): Syntax und Semantik der denominalen Präpositionen des Deutschen. In: Weydt, H. (Hrsg.): *Die Partikeln der deutschen Sprache*. Berlin, 518 – 527.

- EISENBERG, Peter (1979a): Grammatik oder Rhetorik? Über die Prinzipien unserer Zeichensetzung. ZGL 7, 322 – 337.
- EISENBERG, Peter (demn.): Writing System and Morphology. In: Coulmas, F./Ehlich, K. (Hrsg.): Writing in Focus. Den Haag. demn.
- GARBE, Burckhard (Hrsg.)(1978): Die deutsche Rechtschreibung und ihre Reform 1722 – 1974. Tübingen.
- HERRLITZ, Wolfgang (1973): Funktionsverbgefüge vom Typ „in Erfahrung bringen“. (= Linguistische Arbeiten 1). Tübingen.
- HOTZENKÖCHERLE, Rudolf (1955): Großschreibung oder Kleinschreibung? Bausteine zu einem selbständigen Urteil. Der Deutschunterricht 7/2, 30 – 49.
- LEWIS, David (1972): General Semantics. In: Davidson, D./Harman, G. (Hrsg.): Semantics of Natural Language. Dordrecht, 169 – 218.
- MENTRUP, Wolfgang (1968): Die Regeln der deutschen Rechtschreibung. An zahlreichen Beispielen erläutert. (= Duden-Faschenbücher 3). Mannheim.
- MENTRUP, Wolfgang (1979): Die gemäßigte Kleinschreibung. Diskussion einiger Vorschläge zu ihrer Regelung und Folgerungen. (= Duden-Beiträge 44). Mannheim.
- MENTRUP, Wolfgang (1979a): Die Groß- und Kleinschreibung im Deutschen und ihre Regeln. Historische Entwicklung und Vorschlag zur Neuregelung. (= Forschungsberichte des IdS 47) Tübingen.
- MOSER, Hugo (1958): Groß- oder Kleinschreibung? Ein Hauptproblem der Rechtschreibreform. (= Duden-Beiträge 1). Mannheim.
- NERIUS, Dieter (1975): Untersuchungen zu einer Reform der deutschen Orthografie. (= Sprache und Gesellschaft VI). Berlin DDR.
- REGELWERK für die gemäßigte Kleinschreibung. Österreichische gesellschaft für sprachpflege und rechtschreiberneuerung. die tribüne, Sondernummer mai 1978.
- RÖMER, Ruth (1968): Die Sprache der Anzeigenwerbung. Düsseldorf.
- VATER, Heinz (1965): Eigennamen und Gattungsbezeichnungen. Muttersprache 75, 207 – 213.
- VOIGT, Gerhard (demn.): Bezeichnungen für Kunststoffe im heutigen Deutsch. Eine Untersuchung im Bereich der Markennamen. Diss. FU Berlin demn.
- WIMMER, Rainer (1973): Der Eigenname im Deutschen. Ein Beitrag zu seiner linguistischen Beschreibung. (= Linguistische Arbeiten 11). Tübingen.
- WIMMER, Rainer (1978): Die Bedeutung des Eigennamens. Semasia 5, 1 – 21.